

# Hausordnung

## für den Jägerhof in Ehingen

### 1. Vorbereitung, An- und Abreise

- a) Zur Nutzung des Jägerhofs ist ein Mietvertrag unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Miet- und Benutzungsordnung abzuschließen.
- b) Bei mehrtägiger Nutzung sollte die Anreise grundsätzlich nachmittags erfolgen oder nach Absprache.  
Dem Betreuer wird ein Hausschlüssel (Schließanlage) vom Hausmeister ausgehändigt. Dieser ist bei Abreise wieder zurückzugeben.  
Am Abreisetag sind die Schlafräume und sonstigen Aufenthaltsräume bis spätestens 9:30 Uhr freizumachen. Die Abreise sollte wegen der nachfolgenden Gruppen möglichst bis um 10:00 Uhr erfolgen oder nach Absprache. Mit dem Hausmeister ist ein Abnahmetermin zu vereinbaren und ein Abnahmeprotokoll zu erstellen.
- c) Für die Unterbringung stehen für maximal 30 Personen + 2 Betreuer zur Verfügung:

EG	1 Schlafräum	als 8 Bett-Zimmer (Etagenbetten)
OG	1 Betreuerzimmer	als 2 Bett Zimmer (Einzelbetten)
OG	1 Schlafräum	als 4 Bett Zimmer (Etagenbetten)
OG	3 Schlafräume je	als 6 Bett-Zimmer (Etagenbetten)

Das Erdgeschoss ist behindertengerecht.

Die Zimmereinteilung obliegt der Betreuungsperson.

- d) Mitzubringen sind:  
Bettwäsche und Bettzeug oder Schlafsack (es sind lediglich Matratzen vorhanden), Hand-, Geschirr-, Tischtücher, Spülmittel, Mülltüten, Müllsäcke, Bügelschlösser zum Verschließen der Kleiderschränke, Hausschuhe.

### 2. Verpflegung

Für die Selbstverpflegung sind in der Küche ausreichend Koch- und Essgeschirr vorhanden.

### 3. Mitarbeit im Haus

Zur Pflege des Gemeinschaftsdenkens gehört auch die Mitarbeit in diesem Gebäude. Das von der Gruppe belegte Haus muss in einem ordentlichen Zustand gehalten werden, d. h. die Schlaf- und Gemeinschaftsräume müssen ausgekehrt, die Wasch- und Duschräume sowie Toiletten müssen sauber gehalten werden. Nach dem Duschen ist für ausreichende Lüftung zu sorgen.

Der Speiseraum ist nach den Mahlzeiten aufzuräumen. Das Geschirr ist zu spülen (Spülmaschine ist vorhanden), abzutrocknen und wieder in die Schränke einzuräumen. Der Speiseraum ist auszufegen; bei sehr starker Verschmutzung auch nass zu wischen.

Es ist darauf zu achten, dass die Thermoskannen wegen Schimmelbildung nicht zugeschraubt werden dürfen.

#### **4. Rauchen und alkoholische Getränke**

Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten. Im Gebäude Jägerhof darf wegen der besonderen Brandgefahr nicht geraucht werden. Die Überwachung des Rauchverbots und des Genusses von alkoholischen Getränken zählt zu den Aufgaben des Betreuers.

#### **5. Behandlung und Einrichtung des Hauses**

Sämtliche Einrichtungsgegenstände, sowie die Außenanlagen sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Beschädigungen sind unverzüglich der Verwaltung zu melden, damit eine fachgerechte Reparatur veranlasst werden kann; das gilt besonders bei elektrischen Anlagen.

Für Beschädigungen muss Schadenersatz von den Verursachern bzw. deren Eltern geleistet werden.

Das Ballspielen im Haus ist nicht gestattet.

Hinweis zur Meldeanlage in der Behindertentoilette: siehe separater Aushang

#### **6. Sauberkeit**

**Abfälle aller Art müssen bei Mietende mitgenommen werden. Auch mitgebrachte Vorräte für die Zubereitung von Speisen sind wieder mitzunehmen.**

Im gesamten Haus sind Hausschuhe zu tragen. Für die Schuhe befindet sich im Erdgeschoss ein Abstellregal. Bei besonderen Veranstaltungen von Erwachsenen sind nach Absprache mit der Verwaltung Ausnahmen möglich.

Das Gebäude ist besenrein zu verlassen. Das benutzte Geschirr sowie benutzte Geräte sind zu reinigen und an ihren Platz zu stellen.

Vorgenommene Veränderungen in den Räumlichkeiten, wie Umstellen von Mobiliar, Betten usw., sind wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

#### **7. Verschiedenes**

Für Haustiere haben wir im Haus Jägerhof keinen Platz. Eigene Rundfunkgeräte dürfen in den Zimmern nur bei geschlossenen Türen und Fenstern in einer angemessenen Lautstärke betrieben werden.

#### Grillen

Das Haus verfügt über einen feststehenden Grill nördlich des Gebäudes. **Grillholz** ist im Mietpreis **nicht** enthalten und muss mitgebracht werden. Im Einzelfall kann es auch beim Hausmeister gegen ein Entgelt von 10,00 Euro erworben werden oder es wird mit der Kautions verrechnet.

**Hinter dem Gebäude befindet sich ein unterirdischer Gastank. Es darf dort unter keinen Umständen gegrillt werden.**

#### Backhaus

Das Backhaus nebenan darf zum Backen von Brot, Pizza usw. nur unter Aufsicht des Hausmeisters genutzt werden. Er heizt auch den Ofen ein. Hierfür wird pro Nutzung ein Entgelt von 10,00 Euro erhoben, das direkt an den Hausmeister zu bezahlen ist oder mit der Kautionsverrechnung verrechnet wird.

#### Telefon, Internet

Das Haus verfügt über keinen Telefon- und Internetanschluss.

### **8. Parkplätze**

**Bitte nur die ausgewiesenen Parkplätze benutzen bzw. die angrenzende Wiese. Alle Durchfahrtswege müssen unbedingt freigehalten werden.**

### **9. Anmeldung, Abrechnung**

Das Haus Jägerhof ist eine Einrichtung der Stadt Ehingen (Donau). Anfragen und Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten:

**Stadtverwaltung Ehingen  
Marktplatz 1  
89584 Ehingen (Donau)  
Romana Fähnle  
Telefon (07391) 503 -101  
Fax: (07391) 503 – 4101  
E-Mail: [info@ehingen.de](mailto:info@ehingen.de)  
oder [r.faehnle@ehingen.de](mailto:r.faehnle@ehingen.de)**

Von hier aus erfolgt auch die Abrechnung für die Belegung. Anmeldungen sind möglichst frühzeitig vorzunehmen.

**Zuständig für die Einweisung am Anreisetag und die Abnahme am Abreisetag ist der Hausmeister**

**Helmut Geiger  
Ziegelhof 1 (landw. Anwesen beim Jägerhof)  
89584 Ehingen  
Mobil 0151 22644041**